

# HÖHERES WIRTSCHAFTSDIPLOM VSK

<b>BESCHRIEB</b>	Das Höhere Wirtschaftsdiplom ist eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung für Generalisten, die bereits über kfm. Vorwissen verfügen. Der Studiengang wird nach den Vorgaben des Verbandes Schweizerischer Kaderschulen durchgeführt.
<b>ZIEL</b>	Das Höhere Wirtschaftsdiplom bereitet auf qualifizierte kaufmännische Aufgaben oder Funktionen im unteren bis mittleren Managementbereich vor, ohne dass man sich auf eine bestimmte Berufsrichtung festlegen muss. Es ermöglicht überdies auch den Übertritt in die Höheren Fachschulen und ausgewählte Managementweiterbildungen.
<b>ZIELGRUPPE</b>	Das Höhere Wirtschaftsdiplom richtet sich an kaufmännische Berufsleute oder Quereinsteiger mit gleichwertiger Qualifikation, die Fach- oder Führungsverantwortung übernehmen wollen oder in einem KMU vielseitige und anspruchsvolle kaufmännische Aufgaben bearbeiten.
<b>ZULASSUNGS- BEDINGUNGEN</b>	Kaufmännische Grundbildung (Niveau E) oder mehrjährige Erfahrung im kaufmännischen Bereich.
<b>INHALT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebswirtschaft (inkl. VWL und Recht)</li> <li>▪ Prozessmanagement</li> <li>▪ Projektmanagement</li> <li>▪ Finanz- und Rechnungswesen</li> <li>▪ Personalmanagement</li> <li>▪ Marketing</li> <li>▪ Kommunikation, Verkauf- und Verhandlungstechnik, Rhetorik</li> </ul>
<b>UMFANG</b>	312 Lektionen Präsenzworkshops.
<b>NÄCHSTER START</b>	Dienstag, 20. August 2019 um 1830 Uhr
<b>DAUER/ PRÄSENZWORKSHOPS</b>	berufsbegleitend, 2 Semester, Dienstagabend von 18.30 – 21.45 Uhr und Donnerstagabend von 17.15 – 20.30 Uhr.
<b>STUDIENGEBÜHR</b>	CHF 2'950 pro Semester (inklusive Lernraum, Lehrmittel und Schulungsunterlagen).
<b>MAX. TEILNEHMERZAHL</b>	16
<b>ABSCHLUSS</b>	Höheres Wirtschaftsdiplom VSK (Verband Schweizerischer Kaderschulen) und Management-Zertifikat SVF
<b>ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technischer Kaufmann mit eidg. FA an der HWSGR</li> <li>- Dipl. Betriebswirtschafter/-in HF an der MKS Sargans oder Höhere Fachschule für Recht an der HWSGR.</li> </ul>



# HERZLICH WILLKOMMEN

So läuft das bei uns: individuell – flexibel – modern

Informationsmöglichkeiten vor der Anmeldung:

- Infoabend besuchen
- unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren
- Informationen telefonisch oder per E-Mail anfordern

Nach der Anmeldung zum Studiengang läuft es so weiter:

Nach erfolgter Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit den wichtigsten Eckdaten zum Studiengang verschickt.

Vor dem ersten Präsenzworkshop werden die Zugangsdaten zum Lernraum und das Lehrmittel (für das 1. Modul) zugestellt.

Nach Erhalt der Unterlagen bereiten sich die Studierenden auf den Präsenzworkshop vor. Der virtuelle Kalender im Lernraum dient dabei als persönliche Planungsgrundlage. Die Vorbereitung erfolgt mit Unterstützung des Lernvideos und des Lehrmittels. Mit einem kurzen Onlinetest wird das Vorwissen überprüft und direkt ausgewertet.

In den Präsenzworkshops wird ca. 80% der Präsenzzeit für die praktische Anwendung verwendet. Mit Aufgaben, Fallstudien, Diskussionen und Gesprächen wird der Praxistransfer sichergestellt.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für alle Prüfungsleistungen stehen im Lernraum Trainingsserien zur Verfügung. So kann der persönliche Lernerfolg stetig verbessert werden.



# ANMELDUNG

Studiengang

Starttermin

## PERSONALIEN

Vorname

Name

Adresse Privat

Postleitzahl und Ort Privat

Mobiltelefon

Email

Geburtsdatum

Heimatort / Kanton

## ARBEITGEBER

Firma

Funktion im Unternehmen

Adresse Geschäft

Postleitzahl und Ort Geschäft

Telefon

Email



**KORRESPONDENZ- UND RECHNUNGSADRESSE**

Ich wünsche die Korrespondenz an  meine Privatadresse  meine Geschäftsadresse

Ich wünsche die Rechnung an  meine Privatadresse  meine Geschäftsadresse

**BEILAGEN**

Bitte senden Sie uns per Post oder Email (info@hwsgr.ch)

- Lebenslauf mit Foto
- Kopie Fähigkeitszeugnis

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

## STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders aufgeführt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

## ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzlektionen werden anteilmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

## TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

## VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

## DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

## VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und -module fallen keine Studiengebühren mehr an.

## AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

## GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung.

